

An die Oberbürgermeisterin  
Frau Henriette Reker

An den Vorsitzenden des  
Verkehrsausschusses  
Herrn Lino Hammer

Rathaus · 50667 Köln  
Fon 0221. 221-23830  
Fax 0221. 221-23833  
fdp-fraktion@stadt-koeln.de  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 02.06.2021

**AN/1281/2021**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Verkehrsausschuss	08.06.2021

**Auswertung von Daten aus der E-Scooter-Nutzung**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Verkehrsausschusses am 8. Juni 2021 zu setzen.

Im Juni 2019 hat die Verwaltung ein Qualitäts-Agreement für die Anbieter von Fahrrad- und E-Scooter-Verleihsystemen entwickelt. Darin verpflichten sich die Anbieter unter anderem, der Stadt verschiedene Daten über die Nutzung zur Verfügung zu stellen:

- a) Anzahl der angebotenen Fahrzeuge (tageweise, Durchschnitt pro Tag, insgesamt eingesetzte Fahrzeuge)
- b) Gesamtanzahl aller Fahrten
- c) zurückgelegte Gesamtkilometer
- d) Anzahl Fahrten pro Fahrzeug pro Tag
- e) Anzahl zurückgelegte Kilometer pro Fahrzeug pro Tag
- f) durchschnittliche Fahrdauer pro Fahrzeug pro Tag
- g) durchschnittliche Fahrdauer und -strecke pro Leihvorgang
- h) Anzahl und Örtlichkeiten der Ausbringstandorte (Karte)
- i) Standorte, mit den meisten bzw. wenigsten Leihvorgängen
- j) Standorte, an denen der Leihvorgang am häufigsten beendet wurde
- k) Anzahl von Sachbeschädigungen
- l) Anzahl von erfassten Unfällen

Nach zwei Jahren ist es an der Zeit zu überprüfen, inwieweit diese Daten von der Verwaltung genutzt werden.

Dazu fragt die FDP-Fraktion:

1. Welche Unternehmen sind ihrer Verpflichtung nachgekommen, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen und welche nicht und welche Maßnahmen hat die Stadt gegenüber den säumigen Unternehmen ergriffen?
2. Inwieweit konnten die von den Anbietern zur Verfügung gestellten Daten ausgewertet werden und welche Schlussfolgerungen hat die Stadt aus den Daten gezogen?
3. Inwiefern konnte die Stadt daraus geeignete Maßnahmen entwickeln, um insbesondere bei dem am häufigsten geäußerten Kritikpunkt des wilden Abstellens der Geräte auf Gehwegen für Abhilfe zu sorgen?
4. Inwiefern wirkt die Stadt auf die Anbieter ein, die Zonen für die Nutzung der Geräte in die Außenbereiche zu erweitern und inwieweit war sie dabei erfolgreich?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ulrich Breite  
Fraktionsgeschäftsführer

Dr. Christian Beese  
Verkehrspolitischer Sprecher